

Elterninformationen zum AO-SF-Verfahren für Schülerinnen und Schüler

Stand: 01.10.2021



In einfacher
Sprache



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!



Schulamt für den
Kreis Warendorf



Erklärfilme:

AO-SF Förderschwerpunkte ziel-different (Lernen; Geistige Entwicklung)



AO-SF Förderschwerpunkte zielgleich:



AO-SF für Schülerinnen und Schüler erklärt:



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

diese Elterninfo bietet Ihnen einen Überblick über das AO-SF Verfahren.

Dieses Verfahren führt man durch, wenn Schülerinnen und Schüler im Schulalltag Schwierigkeiten haben.

Dies kann unterschiedliche Gründe haben.

Lehrerinnen und Lehrer überprüfen in einem AO-SF Verfahren, ob Ihr Kind zusätzliche Unterstützung in der Schule braucht.

Sie prüfen auch, welche Unterstützung Ihr Kind in der Schule zusätzlich braucht.

Diese Unterstützung bekommt Ihr Kind in seiner Schule.

Wenn Sie möchten, kann Ihr Kind auch eine Förderschule besuchen.

Dieses Heft gibt Ihnen Informationen über den Ablauf eines AO-SF Verfahrens.

Weitere Informationen können Sie bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Schulamtes für den Kreis Warendorf bekommen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute!

Martin Wellnitz (Schulaufsicht für Grund- und Förderschulen)

Martina Linnenbrink-Linnemann (Schulaufsicht für Grundschulen)

Andrea Kramer (Schulaufsicht für Haupt- und Verbundschulen)

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF ab Schuleintritt.

(Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung)

Voraussetzung: Ein/Ihr Kind zeigt im Schulalltag und im schulischen Lernen Schwierigkeiten oder Beeinträchtigungen im Bereich Lernen (LE), Sozial-Emotionale Entwicklung (ESE), Sprache (SQ), Geistige Entwicklung (GG), Körperlich-Motorische Entwicklung (KME), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE)

Die Erziehungsberechtigten stellen den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung (über die Schule). In Ausnahmefällen kann auch die Schule den Antrag stellen (GG; LE; akute Selbst- und Fremdgefährdung).

Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Die Schule erstellt einen Bericht und füllt das Antragsformular aus. Sie legt medizinische Gutachten bei. Der Antrag und die Berichte werden an das Schulamt/ die Bezirksregierung geleitet.

Im Schulamt/Bezirksregierung prüft die zuständige Schulaufsicht/AO-SF Fachstelle den Antrag und entscheidet, ob ein Verfahren nach AO-SF eröffnet wird. Die Schulaufsicht informiert alle Beteiligten.

- Ihr Kind hat Schwierigkeiten in der Schule.
- Ihr Kind braucht zusätzliche Unterstützung.
- Sie können mit der Schule einen Antrag auf zusätzliche Unterstützung stellen.
- Die Lehrkraft erklärt Ihnen den Ablauf.
- Der Antrag wird durch die Schule an das Schulamt/ die Bezirksregierung geleitet.
- Er enthält
 - einen Bericht der Schule
 - Berichte von Ärzten und Therapeuten
- Sie unterschreiben den Antrag.

Wenn das Verfahren eröffnet wird, beauftragt die Schulaufsicht ein Gutachterteam (Lehrkraft für Sonderpädagogik und Lehrkraft der allgemeinen Schule)

Eröffnung eines AO-SF Verfahrens

Bei Bedarf beauftragt die Schulaufsicht ein medizinisches Gutachten (Gesundheitsamt) oder externe Gutachter und/oder weitere Co-Gutachter.

- Sie erhalten Post vom Schulamt.
- Das Schulamt teilt mit, ob es einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf prüft.

- Das Gesundheitsamt lädt Sie ein.
- Zwei Lehrkräfte werden benannt.
- Sie prüfen einen zusätzlichen Bedarf.

Das Gutachterteam führt das Verfahren durch.

Durchführung eines AO-SF Verfahrens

- Eine Lehrkraft kennt Ihr Kind.
- Die andere Lehrkraft kommt von einer anderen Schule.
- Beide beobachten Ihr Kind im Unterricht.
- Sie machen einige Übungen mit Ihrem Kind allein.

Das Gutachterteam erstellt ein pädagogisches Gutachten und legt es der Schulaufsicht vor.

Erstellung eines AO-SF Gutachtens

- Die zwei Lehrkräfte schreiben Ihre Ergebnisse auf.
- Sie schlagen dem Schulamt Unterstützungsmöglichkeiten vor.
- Die Lehrkräfte informieren Sie in einem Gespräch.
- Sie unterschreiben den Bericht.
- Sie entscheiden sich für eine Schule in der Nähe oder eine Förderschule
- Sie können ein Gespräch mit der Schulaufsicht wünschen.
- Die Lehrkräfte schicken den Bericht mit Ihrer Unterschrift an das Schulamt.

Die Schulaufsicht entscheidet auf Basis des Gutachtens über den Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützung. Sie informiert alle Beteiligten.

Entscheidung über sonderpäd. Unterstützungsbedarf

- Sie bekommen Post von der Schulaufsicht.
- Sie erfahren so die Entscheidung der Schulaufsicht.

Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gibt es in zielgleichen und zieldifferenten Förderbereichen.

Zieldifferent betrifft den Bereich Geistige Entwicklung (GG) und Lernen (LE).

**Art eines
sonderpäd.
Unterstützungs-
bedarfs**

- Ihr Kind bekommt eigene Lernziele.
- Ihr Kind bekommt keine Noten auf dem Zeugnis.

Zielgleich betrifft die Bereiche HK; SE; KME; ESE, SQ.

- Ihr Kind bekommt Unterstützung durch Experten. (HK; SE; KME)
- Die Lehrkräfte überlegen sich Hilfen für Ihr Kind.

Alle das Kind unterrichtenden Lehrkräfte entwickeln einen Förderplan.

**Gestaltung
eines
sonderpäd.
Unterstützungs
bedarfs**

- Die Lehrkräfte überlegen sich Hilfen für Ihr Kind.
- Die Lehrkräfte schreiben alles auf.
- Sie werden darüber an den Elternsprechtagen informiert.

Mindestens 1x im Schuljahr überprüft die Klassenkonferenz den **Fortbestand**, die **Erweiterung**, die **Aufhebung des** sonderpäd. Unterstützungsbedarfs und dokumentiert dies in der Förderakte

**Überprüfung
auf
sonderpäd.
Unterstützungs
bedarf**

- Die Schule entscheidet über die Dauer der Unterstützung.
- Sie unterschreiben diese Entscheidung einmal im Jahr.

Bei Fortbestand des sonderpäd. Unterstützungsbedarfs erhebt das Schulamt die Elternwünsche bzgl. der weiterführenden Schule und teilt in Übergangskonferenzen mit der Bezirksregierung und den Schulträgern die Schülerinnen u. Schüler an die Schulen des Gemeinsamen Lernens zu. Die Elternwünsche werden möglichst berücksichtigt. Eltern und beteiligte Schulen erhalten einen Übergangsbescheid, mit dem die Schülerinnen und Schüler an der weiterführenden Schule/ Förderschule angemeldet werden.

**Übergang zur
weiterführenden
Schule**

- Ihr Kind kommt in die 5. Klasse.
- Sie entscheiden für eine Schule in der Nähe oder eine Förderschule.
- Das Schulamt schickt Ihnen einen Brief.
- Darin steht dir zukünftige Schule ihres Kindes.

Was kommt in einem AO-SF auf mich als Schülerin/Schüler zu?

Was ist ein AO-SF?



AO-SF heißt „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ und ist ein Teil des Schulgesetzes. Alle deine Lehrerinnen und Lehrer werden dich besonders unterstützen. Sie tun das in den Schulfächern. Sie unterstützen auch deine ganze Entwicklung und deine Gesundheit



Sonderpädagogische Lehrkraft

Es gibt Lehrerinnen und Lehrer mit einem besonderen Studium: sie fördern Kinder mit besonderen Herausforderungen und Beeinträchtigungen. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen. Manchmal beraten sie Lehrkräfte an der eigenen oder einer anderen Schule. Sie schlagen besondere Angebote und Methoden vor.



„Diagnostik“

Die Lehrkräfte untersuchen deine Bedürfnisse genau. Die sonderpädagogische Lehrkraft überlegt mit deinen Lehrerinnen und Lehrer einen Lern- und Entwicklungsplan. **Was** kann dir helfen? **Wer** kann dich im Schulalltag unterstützen? **Wann** brauchst du im Unterricht Hilfe? Manchmal untersucht dich auch noch ein Arzt oder eine Ärztin.



Hospitation



Die sonderpädagogische Lehrkraft kommt an einem Tag in den Unterricht. Sie beobachtet, wie deine Lehrerin oder dein Lehrer den Unterricht gestaltet. Sie möchte dich kennen lernen. Vielleicht macht sie in einem Nebenraum Übungen mit dir. Sie sieht, was du gut kannst und wo du Unterstützung brauchst. Anschließend spricht sie mit deiner Lehrkraft.



„Untersuchung“

An einem anderen Tag wirst du vielleicht mit deinen Eltern oder Sorgeberechtigten in das Gesundheitsamt eingeladen. Dort wird dich eine Ärztin oder ein Arzt untersuchen. Sie/Er wird dir und deinen Eltern oder Sorgeberechtigten Fragen stellen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu einem bevorstehenden AO-SF Verfahren haben, wenden Sie sich zunächst an Ihre Klassen- und Schulleitung vor Ort.

Die Kontaktdaten können Sie hier notieren:

Name:		
Funktion:		
Telefonnummer:		
Email:		

Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, stehen Ihnen im Schulamt weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Elisabeth Bollmann
Schulaufsicht Grundschulen
Elisabeth.Bollmann@Kreis-Warendorf.de
02581-53 4012

Guido Brockmeier
Inklusionsfachberater Sek I
Guido.Brockmeier@kreis-warendorf.de

Daniela Henk
Inklusionsfachberaterin Primarstufe
Fachberatung Autismus
Daniela.Henk@kreis-warendorf.de
02581-534107

Andrea Kramer
Schulaufsicht Verbund und Hauptschulen
Andrea.Kramer@kreis-warendorf.de
02581-534104

Martina Linnenbrink-Linnemann
Schulaufsicht Grundschulen
Martina.Linnenbrink-Linnemann@kreis-warendorf.de
02581-534103

Diethild Meibeck
Inklusionskoordinatorin
Koordination der Fachberatungen in den verschiedenen Förderschwerpunkten
Diethild.Meibeck@kreis-warendorf.de
02581-534109

Martin Wellnitz
Schulaufsicht für Grund- und Förderschulen
Martin.Wellnitz@kreis-warendorf.de
02581-534111

Sie finden zudem Informationen auf unserer Internetseite
www.gl.kreis-warendorf.de

